



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0254/2013/1		<b>Datum:</b>	23.04.2014			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.3 B-Plan				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>22.05.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>12.05.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 6 "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 6 im beschleunigten Verfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Satzungsbeschluss</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage (14.03.2013 bis 19.04.2013) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LbauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Durchbruch Danne“ (Änderung Nr. 6) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

**Begründung:** Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Änderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

**Anlagen:** Zusammenfassung der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen  
*Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung*

**Historie:** Der v. g. Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne am 28.05.2013 einstimmig zugestimmt. Dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat wurde die Beschlussvorlage bisher nicht vorgelegt, da der städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen war. Zwischenzeitlich liegt der vom Vorhabenträger unterschriebene städtebauliche Vertrag vor. Somit können die Beratungen und Beschlussfassungen zur Bebauungsplanänderung weiter fortgeführt werden.